

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Stadt Usedom - Stadtvertretung Usedom

Beschlussvorlage-Nr:
StV-0125/15

Beschlusstitel:

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Hafen Usedom" der Stadt Usedom

Amt / Bearbeiter
Bauamt / Pfitzmann

Datum:
16.09.2015

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	30.09.2015	Stadtvertretung Usedom	Entscheidung
Öffentlich	27.04.2016	Stadtvertretung Usedom	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hafen Usedom“ umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Usedom
Flur	16
Flurstücke	10/2 tw., 11 tw., 12 tw., 13 tw., 14 tw., 15 tw., 18/5 tw., 20 tw., und eine unvermessene, bereits inkommunalisierte Teilfläche des Usedomer See's
Flur	6
Flurstück	98/2 tw.
Fläche	10.000 m ²

Das Planänderungsgebiet befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5 „Hafen Usedom“ mit einer geringfügigen Ergänzung.

Es wird im Norden, Westen und Osten durch die Wohnbebauung an der Wieckstraße und im Süden durch eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft begrenzt.

1.

Die zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hafen Usedom“ von 06-2015 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger hat die Stadtvertretung Usedom am 27.04.2016 geprüft.

2.

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) sowie nach § 86 der Landesbauordnung M -V vom 18.04.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5 S. 102 ff.), zuletzt geändert am 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590), berichtigt am 20. Januar 2016 (GVOBl. S. 28) sowie § 11 Abs. 3 BNatSchG vom 29.07.2009 (BGBl. 2009, S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 421 V v. 31.8.2015 I 1474, beschließt die Stadtvertretung Usedom die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hafen Usedom“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

4.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hafen Usedom“ alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt:

Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hafen Usedom“ in der Fassung von 06-2015 hat öffentlich ausgelegen. Die Stadtvertretung hat die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und einen Abwägungsbeschluss gefasst.

Da der Inhalt der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 mit den Inhalten des Flächennutzungsplanes übereinstimmt, muss keine Genehmigung beantragt werden. Die Planänderung erlangt mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Rechtskraft.

Zeplin
Bauamtsleiterin

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Stadtvertretung Usedom	13	11		9		1	1

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage StV-0125/15)

Beschluss:

27.04.2016
SI/2016/534/015

Stadtvertretung Usedom

Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hafen Usedom“ umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Usedom
Flur	16
Flurstücke	10/2 tw., 11 tw., 12 tw., 13 tw., 14 tw., 15 tw., 18/5 tw., 20 tw., und eine unvermessene, bereits inkommunalisierte Teilfläche des Usedomer See`s
Flur	6
Flurstück	98/2 tw.
Fläche	10.000 m ²

Das Planänderungsgebiet befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5 „Hafen Usedom“ mit einer geringfügigen Ergänzung.

Es wird im Norden, Westen und Osten durch die Wohnbebauung an der Wieckstraße und im Süden durch eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft begrenzt.

1.

Die zum Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hafen Usedom“ von 06-2015 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger hat die Stadtvertretung Usedom am 27.04.2016 geprüft.

2.

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) sowie nach § 86 der Landesbauordnung M -V vom 18.04.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5 S. 102 ff.), zuletzt geändert am 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590), berichtigt am 20. Januar 2016 (GVOBl. S. 28) sowie § 11 Abs. 3 BNatSchG vom 29.07.2009 (BGBl. 2009, S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 421 V v. 31.8.2015 I 1474, beschließt die Stadtvertretung Usedom die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hafen Usedom“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3.

Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

4.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hafen Usedom“ alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr.: StV-0125/16

Ja-Stimmen: 9

Enthaltungen: 1

Mitwirkungsverbot: 1

StV-0125/15

ungeändert beschlossen

Storrer
Bürgermeister

Siegel